Der Landtag Brandenburg im Überblick

7. Wahlperiode

LANDTAG
BRANDENBURG

Inhalt

05
Grußwort

06
Der Landtag: Die gewählte Vertretung des Volkes

08
Die Aufgaben des Landtages

10
Die Landtagswahl und die Stellung der Abgeordneten

13
Fraktionen und parlamentarische Gruppen

15
Das Landtagspräsidium

16
Das Plenum

19
Die Ausschüsse

23
Weitere Gremien

25
Die Landtagsverwaltung

27
Zur Geschichte des Landtages Brandenburg

29
Der direkte Draht zum Landtag

Grußwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Landtag Brandenburg beraten und entscheiden die Abgeordneten der Fraktionen über Zukunftsfragen für Brandenburg. Die Entscheidungen des Landesparlaments betreffen Brandenburger Städte und Gemeinden und damit auch alle Brandenburgerinnen und Brandenburger. Deshalb können sich auch alle Bürgerinnen und Bürger über die Entscheidungsprozesse informieren – auf unserer Internetseite und bei einem Besuch im Landtag zu Plenarsitzungen und Sitzungen der Fachausschüsse.

Mit dieser kompakten Broschüre möchten wir Ihnen einen Leitfaden zum Landtag Brandenburg an die Hand geben. Er soll in komprimierter Form einen Überblick über die Aufgaben und Organe sowie die aktuelle Zusammensetzung des Landesparlaments in der 7. Wahlperiode vermitteln.

Natürlich können auch die besten informierenden Texte keine Begegnungen ersetzen. Ich lade Sie herzlich ein, uns Abgeordnete im Landtag zu besuchen. Dafür gibt es viele Möglichkeiten: Zum Beispiel Führungen und Gespräche mit Abgeordneten, Ausstellungseröffnungen und vielfältige Veranstaltungen. Auf unseren Internetseiten finden Sie einen Überblick. Die Plenarsitzungen und die Sitzungen unserer Fachausschüsse können Sie auf der Besuchertribüne und im Livestream mitverfolgen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Präsidentin des Landtages Brandenburg

Der Landtag: Die gewählte Vertretung des Volkes

Wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland ist der Staatsaufbau des Landes Brandenburg nach den Grundsätzen der Gewaltenteilung organisiert. Träger der Staatsgewalt ist nach der Verfassung des Landes Brandenburg das Volk. Es bekundet seinen politischen Willen in Wahlen und Abstimmungen. Die Staatsgewalt wird durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Dem Landtag kommt dabei eine zentrale Funktion zu. Als „gewählte Vertretung des Volkes“ steht er im Mittelpunkt der repräsentativen Demokratie. Als einziges unmittelbar vom Volk gewähltes Verfassungsorgan bringt er in seinen Entscheidungen dessen politischen Willen zum Ausdruck. Der Landtag ist das Organ der Gesetzgebung (Legislative).

Daneben gibt es noch zwei weitere Gewalten: Die vollziehende Gewalt (Exekutive) führt Gesetze aus. Sie liegt in den Händen der Landesregierung, der Verwaltungsbehörden und der kommunalen Selbstverwaltungsorgane. Die Rechtsprechung (Judikative) ist hingegen unabhängigen, nur an Recht und Gesetz gebundenen Richterinnen und Richtern anvertraut. Die Organe von Legislative, Exekutive und Judikative handeln unabhängig voneinander und kontrollieren sich gegenseitig.

Als Ausdruck seiner Stellung sind dem Landtag durch die Verfassung bestimmte Rechte zugewiesen. Dazu gehört auch das Recht zur Selbstorganisation. Es umfasst die Wahlprüfung (Artikel 63), die Wahl seiner Gremien (Artikel 69 bis 73), das Recht zum Erlass einer eigenen Geschäftsordnung (Artikel 68) und die Bestimmung seines Haushaltes (Artikel 101).

Verfassungsorgane im Land Brandenburg

Landtag Brandenburg (Legislative)
Alter Markt 1
14467 Potsdam
Tel.: 0331 966-0
E-Mail: post@landtag.brandenburg.de
Internet: https://www.landtag.brandenburg.de

Staatskanzlei des Landes Brandenburg (Exekutive)
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Tel.: 0331 866-0
E-Mail: poststelle@stk.brandenburg.de
Internet: https://www.brandenburg.de

Verfassungsgericht des Landes Brandenburg (Judikative)
Jägerallee 9–12
14469 Potsdam
Tel.: 0331 600 698-0
E-Mail: info@verfassungsgericht.brandenburg.de
Internet: https://verfassungsgericht.brandenburg.de

Legislative Gesetzgebende Gewalt **Parlament**	Exekutive Vollziehende Gewalt **Regierung**	Judikative Rechtsprechende Gewalt **Gerichte**

Aufgaben:

Gesetzgebung	Ausführung der Gesetze	Rechtsprechung

Vorbereitung von Gesetzentwürfen und Einbringung in die parlamentarische Arbeit

Kontrolle durch:

Anträge →	Unterrichtungspflicht	
Kleine Anfragen	←	Anwendung der Gesetze auf den einzelnen Fall
Mündliche Anfragen →		
Dringliche Anfragen	Antworten, Stellungnahmen, Berichte	
Große Anfragen		Kontrolle der Vereinbarkeit der Gesetze mit der Verfassung
Aktuelle Stunde →	←	
Untersuchungsausschüsse		
Konstruktives Misstrauensvotum →	Anwesenheitspflicht	Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe
Zitierrecht	←	
Zugangs- und Akteneinsichtsrecht →	Zutrittsrecht	

Die drei Gewalten im politischen System

Die Aufgaben des Landtages

Die Verfassung des Landes Brandenburg schreibt dem Landtag bestimmte Aufgaben und Befugnisse zu.

Gesetzgebungsfunktion: Das Recht, Gesetze zu beschließen, ist eine herausragende Aufgabe jedes demokratisch gewählten Parlaments. Die Zuständigkeiten sind dabei zwischen dem Bund und den Bundesländern aufgeteilt und durch das Grundgesetz (Artikel 70 bis 82) genau geregelt. Soweit dort der Bundesebene keine Gesetzgebungskompetenz eingeräumt wird, steht diese den Ländern zu. Wichtige Felder der Gesetzgebung auf Landesebene sind etwa das Schulwesen, die Polizei und das Kommunalrecht.

Kontrollfunktion: Neben der Gesetzgebung hat der Landtag auch die wichtige Aufgabe, die Tätigkeit der Landesregierung und die der ihr unterstellten Landesverwaltung zu kontrollieren. Der Begriff der Kontrolle besitzt dabei im parlamentarischen Verständnis eine doppelte Bedeutung. Er beinhaltet zum einen die nachträgliche Überprüfung, Beanstandung oder Billigung des staatlichen Handelns, zum anderen formuliert das Parlament aber auch Empfehlungen und Erwartungen für künftiges Handeln.

Wahlfunktion: Die Mitglieder des Landtages sind mit der Wahl mehrerer wichtiger politischer Amtsträgerinnen und Amtsträger betraut. Zu ihnen zählen die Landtagspräsidentin bzw. der Landtagspräsident, aber auch die Ministerpräsidentin bzw. der Ministerpräsident als Chef/-in der Landesregierung und die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts. Ebenso können die Abgeordneten Landesbeauftragte zur Wahrung von verfassungsmäßig garantierten Rechten sowie zur Wahrnehmung und zum Schutz der Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen wählen. Aktuell hat der Landtag in Brandenburg eine Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (LDA) sowie eine Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAkD) benannt.

Haushaltskontrolle: Das Budgetrecht oder Etatrecht des Parlaments – also die Befugnis, darüber zu entscheiden, wofür wie viel Geld ausgegeben wird – gilt traditionell als das „Königsrecht“ einer demokratisch gewählten Volksvertretung. Da sämtliche ausgabeträchtigen Regierungs- und Verwaltungstätigkeiten der finanziellen Absicherung bedürfen, kommt dem Haushaltsplan eine entscheidende politische Bedeutung zu: Mit ihm wird über die im Folge-

jahr umzusetzenden Maßnahmen entschieden. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung innerhalb der Landesverwaltung wird vom Landesrechnungshof Brandenburg überprüft. Er erstattet dem Landtag einmal jährlich Bericht.

Öffentlichkeitsfunktion: Der Landtag versteht sich als Forum der politischen Willensbildung. Die Aufnahme und Umsetzung der politischen Meinungen der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Entscheidungen gehört zu seinen zentralen Aufgaben. In öffentlichen Debatten treffen die Positionen der im Parlament vertretenen politischen Parteien aufeinander: Die Regierung muss den Mitgliedern des Landtages Rede und Antwort stehen, die Abgeordneten nehmen als Volksvertreterinnen und Volksvertreter öffentlich Stellung zu den Angelegenheiten des Landes.

Landesbeauftragte

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (LDA)
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203 356-0
E-Mail:
poststelle@lda.brandenburg.de
Internet:
https://www.lda.brandenburg.de

Die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAkD)
Hegelallee 3
14467 Potsdam
Tel.: 0331 23 72 92-0
E-Mail:
aufarbeitung@lakd.brandenburg.de
Internet: https://www.aufarbeitung.brandenburg.de

Landesrechnungshof

Landesrechnungshof Brandenburg
Graf-von-Schwerin-Straße 1
14469 Potsdam
Tel.: 0331 866-8501
E-Mail: poststelle@lrh.brandenburg.de
Internet:
http://www.lrh-brandenburg.de

Die Landtagswahl und die Stellung der Abgeordneten

Abgeordnete sind vom Volk gewählte Mitglieder eines Parlaments. Der 7. Landtag Brandenburg besteht aus 88 Abgeordneten, die bei der Landtagswahl 2019 durch die Wählerinnen und Wähler in 44 Wahlkreisen und über die Landeslisten der Parteien und politischen Vereinigungen bestimmt wurden. Die Landtagsabgeordneten werden von den Wahlberechtigten (Mindestalter: 16 Jahre) in **allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl** für fünf Jahre gewählt. Sie sind Vertreterinnen und Vertreter des gesamten Volkes, nur ihrem Gewissen verpflichtet und an Aufträge und Weisungen grundsätzlich nicht gebunden.

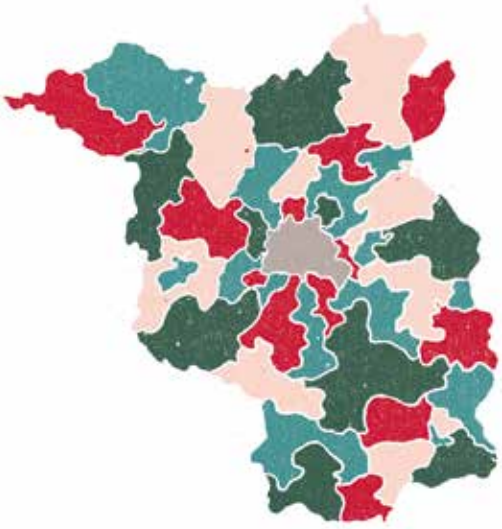

Wahlkreise in Brandenburg

Abgeordnete müssen volljährig sein, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens drei Monaten in Brandenburg haben. Sie tragen durch ihre Arbeit für die Bevölkerung eine hohe Verantwortung. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, besitzen sie eine besondere Rechtsstellung.

Mit der Annahme der Wahl erwerben die Mitglieder des Landtages Schutz-, Teilnahme- und Mitwirkungsrechte, allerdings auch damit korrespondierende Pflichten, die in der Landesverfassung, im Abgeordnetengesetz und in der Geschäftsordnung des Landtages geregelt sind.

Die Schutzrechte, die in den Artikeln 57 bis 59 der Verfassung des Landes Brandenburg festgehalten sind, sollen die Unabhängigkeit der Abgeordneten und die Freiheit ihrer Entscheidungen wahren. Zu diesen Rechten gehört unter anderem das auf Indemnität, wonach ein/-e Abgeordnete/-r nicht wegen ihrer/seiner Abstimmung oder einer Äußerung im Landtag, in einem ihrer/seiner Ausschüsse oder in einer Fraktion gerichtlich oder dienstlich verfolgt werden darf. Ausgenommen von diesem Schutz sind verleumderische Beleidigungen. Das Recht auf Immunität, das Abgeordnete unter bestimmten Voraussetzungen genießen, beinhaltet einen Schutz vor Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsmaßnahmen, wenn durch sie die parlamentarische Arbeit beeinträchtigt

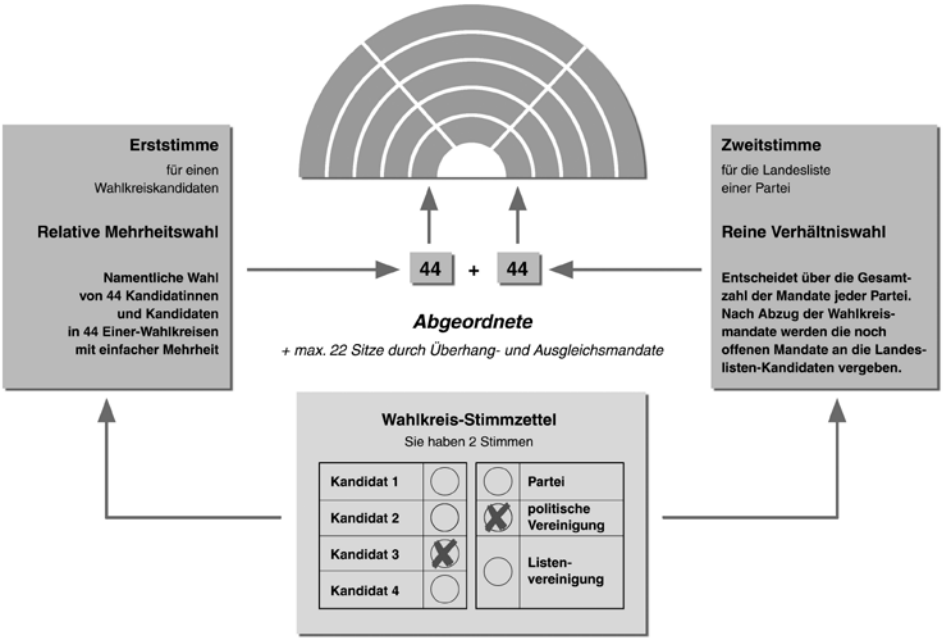

Die Wahl zum Landtag Brandenburg

wird. In Brandenburg bedarf es – anders als in anderen Bundesländern, die von einem prinzipiellen Bestehen der Immunität ausgehen – eines besonderen Landtagsbeschlusses, um eine/-n Abgeordnete/-n während der Wahlperiode vor Strafverfolgung zu schützen.

Das Zeugnisverweigerungsrecht berechtigt die Mitglieder des Landtages, über alle Informationen, die sie in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete erhalten haben, sowie über alle entsprechenden Informanten/-innen das Zeugnis zu verweigern; kein Schriftstück, das sich auf solche Informationen oder Informanten/-innen bezieht, darf beschlagnahmt werden. Dieses Recht besteht auch nach Erlöschen des Mandates weiter.

Die sogenannten Teilnahme- und Mitwirkungsrechte der Abgeordneten sind in Artikel 56 der Verfassung des Landes Brandenburg festgeschrieben:

- Abgeordnete dürfen im Landtag und in seinen Ausschüssen das Wort ergreifen.
- Abgeordnete haben das Recht, Anträge zu stellen.
- Abgeordnete haben das Recht, Fragen an die Landesregierung zu richten, welche unverzüglich, nach bestem Wissen und vollständig zu beantworten sind.
- Abgeordnete dürfen bei Wahlen und Beschlüssen ihre Stimme abgeben.
- Abgeordnete haben ein Recht auf Zugang zu Behörden und auf Akten-

vorlage. Die Auskunft sowie die Vorlage der Akten und sonstigen amtlichen Unterlagen haben unverzüglich und vollständig zu erfolgen.

Zu den besonderen Rechten der Landtagsabgeordneten zählt auch ihr Anspruch auf eine – wie es die Landesverfassung in Artikel 60 formuliert – ihrer Verantwortung entsprechende und ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung (von lat. dietae – Tagegelder). Nach dem sogenannten Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1975 muss die Entschädigung für die Abgeordneten während der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Parlament eine ausreichende Existenzgrundlage geben und außerdem der Bedeutung des Amtes unter Berücksichtigung der damit verbundenen Verantwortung und Belastung gerecht werden. Hintergrund dieser Entscheidung ist die Wahrung der Unabhängigkeit des Trägers eines freien Mandates, indem er durch die Höhe der Bezüge gegen Versuche außerparlamentarischer Einflussnahmen gefeit ist.

Die Stellung der Abgeordneten im Landtag Brandenburg

Fraktionen und parlamentarische Gruppen

In Anbetracht der Vielfalt der anstehenden politischen Aufgaben im Parlament schließen sich Abgeordnete üblicherweise zu **Fraktionen** (= Teile eines Ganzen) zusammen. Fraktionen sind Vereinigungen von in der Regel mindestens fünf Mitgliedern des Landtages, die derselben Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung angehören oder von diesen aufgestellt wurden. Als eigenständige und unabhängige Gliederungen wirken sie mit eigenen Rechten und Pflichten an der Arbeit des Landtages mit und unterstützen die parlamentarische Willensbildung. Die Mitglieder einer Fraktion wählen aus ihren eigenen Reihen Expertinnen und Experten zu einzelnen politischen Themenfeldern aus und bilden sich zu Sach- und Personalentscheidungen anschließend eine gemeinsame Meinung. Dies trägt zu einer strukturierten und effizienten parlamentarischen Arbeit bei. Die Fraktionen haben einen besonderen Status. Ihnen stehen mehr parlamentarische Rechte zu als einzelnen Abgeordneten; zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben sie Anspruch auf finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt.

Jede Fraktion gibt sich eine Geschäftsordnung, die als notwendige Fraktionsorgane die Fraktionsversammlung und einen Fraktionsvorstand oder einen Fraktionsvorsitzenden vorsehen muss.

Der oder die **Fraktionsvorsitzende** vertritt die Standpunkte der Fraktion im Plenum und vor den Medien, organisiert in leitender Funktion die Fraktionsarbeit, bereitet Sitzungen vor und sorgt auch bei strittigen Themen – in vielen Gesprächen und mit der Aushandlung von Kompromissen – für den Zusammenhalt der Fraktion vor Abstimmungen und Entscheidungen.

Der oder die **Fraktionsgeschäftsführer/-in** leitet unterdessen die Verwaltung der Fraktion. Dazu gehören Organisations-, Personal- und Finanzangelegenheiten. In der Regel handelt es sich bei den Fraktionsgeschäftsführer/-innen nicht um Abgeordnete, sondern um angestellte Mitarbeiter/-innen der Fraktion.

Im Gegensatz dazu ist der **Parlamentarische Geschäftsführer/-in** einer Fraktion immer auch Abgeordnete/-r. Die Parlamentarischen Geschäftsführer/-innen koordinieren die parlamentarische Arbeit der Fraktion, nehmen Einfluss auf die Abläufe im Plenum und in den Ausschüssen. So sorgen sie etwa für die Benennung von Rednerinnen und Rednern, die in den Debatten für die Fraktion sprechen, und treffen erforderlichenfalls interfraktionelle Absprachen, die der Arbeit des Landtages dienlich sind.

Seit dem 1. April 2015 besteht im Landtag Brandenburg die Möglichkeit, dass sich mindestens drei Mitglieder des Landtages, die keiner Fraktion angehören, für die gemeinsame Arbeit zu einer **parlamentarischen Gruppe** mit einer Grundausstattung an Finanz- und Sachmitteln und eigener Rechtsnatur zusammenschließen können. Die Gruppe kann eine Sprecherin oder einen Sprecher benennen.

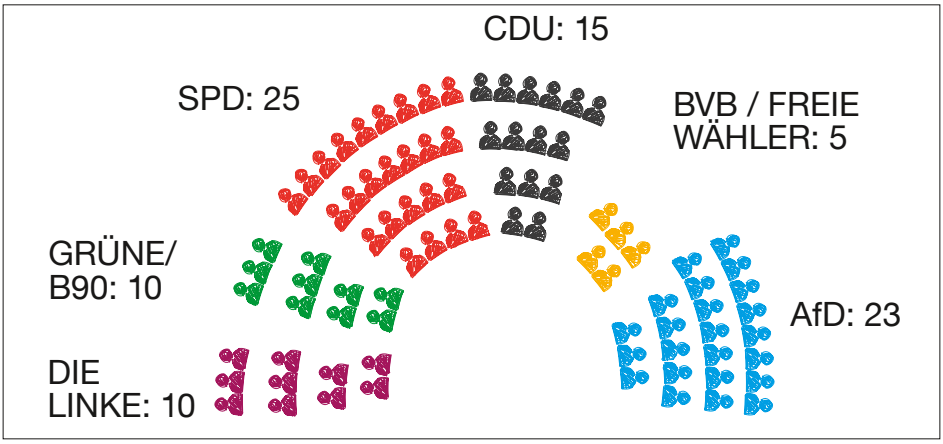

Sitzverteilung im Landtag Brandenburg, 7. Wahlperiode (Stand: 25. September 2019)

Fraktionen im Landtag

SPD-Landtagsfraktion
Telefon: 0331 966-1301
E-Mail: post@spd-fraktion.brandenburg.de
Internet: https://www.spd-fraktion-brandenburg.de

AfD-Landtagsfraktion
Telefon: 0331 966-1800
E-Mail: info@afd-fraktion-brandenburg.de
Internet: https://www.afd-fraktion-brandenburg.de

CDU-Landtagsfraktion
Telefon: 0331 966-1450
E-Mail: dialog@cdu-fraktion.brandenburg.de
Internet: https://www.cdu-fraktion-brandenburg.de

Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Telefon: 0331 966-1701
E-Mail: info@gruene-fraktion.brandenburg.de
Internet: https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de

Landtagsfraktion DIE LINKE
Telefon: 0331 966-1503
E-Mail: geschaeftsstelle@linksfraktion-brandenburg.de
Internet: https://www.linksfraktion-brandenburg.de

Landtagsfraktion BVB / FREIE WÄHLER
Telefon: 0331 966-1600
E-Mail: info@bvb-fw-fraktion.de
Internet: https://www.bvb-fw-fraktion.de

Einzelne Abgeordnete können dem Landtag grundsätzlich auch **fraktionslos** angehören.

Das Landtagspräsidium

Das **Präsidium** des Landtages besteht aus der Präsidentin, zwei Vizepräsidenten und weiteren Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen, deren Zahl durch Beschluss des Landtages bestimmt wird. Die Mitglieder des Präsidiums werden zu Beginn jeder Wahlperiode gewählt.

Die **Landtagspräsidentin** bekleidet das protokollarisch höchste Amt im Land Brandenburg. Sie

- wahrt die Würde und die Rechte des Landtages, fördert seine Arbeit und leitet die Verhandlungen des Landtages gerecht und unparteiisch.
- vertritt den Landtag nach außen, ernennt und entlässt die Beschäftigten des Landtages.
- übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Landtagsgebäude aus.
- hat beratende Stimme in allen Ausschüssen.
- verfügt über die Einnahmen und Ausgaben des Landtages nach Maßgabe des Haushaltsplans.

Die Präsidentin wird im Falle ihrer Verhinderung durch die beiden **Vizepräsidenten** vertreten. Sind die Präsidentin und die Vizepräsidenten verhindert, geht das Vertretungsrecht auf die anderen Mitglieder des Präsidiums in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen über.

Das Präsidium unterstützt die Präsidentin bei der Führung der Geschäfte und führt die notwendigen Verständigungen zwischen den Fraktionen herbei. Es hat über den Sitzungs- und Terminplan des Parlaments und seiner Gremien sowie den Entwurf der Tagesordnung für die jeweiligen Plenarsitzungen zu befinden. Das Präsidium fasst Beschlüsse zu allgemeinen Angelegenheiten der Abgeordneten und der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht der Präsidentin vorbehalten sind; insbesondere obliegt ihm die Feststellung des Voranschlags des Haushaltsplans für den Landtag. Ebenso gehört es zu den Aufgaben des Präsidiums, eine Einigung über die Verteilung der Ausschussvorsitze und deren Stellvertretung herbeizuführen.

Die regulären Präsidiumssitzungen finden in aller Regel eine Woche vor den Plenarsitzungen statt. Gemäß der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg ist die Präsidentin zudem verpflichtet, das Präsidium unverzüglich auf Antrag eines Fünftels der Präsidiumsmitglieder zu einer Sondersitzung einzuberufen.

Das Plenum

Als Plenum wird die **Vollversammlung** der vom Volk gewählten Mitglieder des Landtages bezeichnet. Von der Gesamtheit aller Landtagsabgeordneten gebildet, ist das Plenum zugleich Zentrum und Symbol der parlamentarischen Demokratie. Im Plenum werden die Beschlüsse des Landtages gefasst. Aus diesen Gründen wird das Plenum oft auch schlichtweg „der Landtag“ genannt.

Der Ablauf einer Plenarsitzung ist in der **Geschäftsordnung** des Landtages verbindlich geregelt. Die Landtagspräsidentin oder ihre Vertretung eröffnet und leitet die Plenarsitzung. In der Sitzungsleitung wird sie von den Schriftführerinnen und Schriftführern des Landtages unterstützt, die rechts und links neben der Präsidentin oder ihrer Vertretung sitzen.

Zu Beginn jeder Sitzung stimmen die Abgeordneten über den im Vorfeld vom Präsidium erarbeiteten Entwurf der **Tagesordnung** ab. Direkt im Anschluss findet dann in der Regel die sogenannte **Aktuelle Stunde** statt, in der Fragen der aktuellen Landespolitik besprochen werden. Brisante politische Themen können dadurch ohne große zeitliche Verzögerung im Parlament erörtert werden. Durch die Aktualität der jeweils angesprochenen Themen und die strenge Begrenzung der Redezeit ist gerade die Aktuelle Stunde interessant für die Öffentlichkeit und die anwesenden Pressevertreterinnen und -vertreter.

An die Aktuelle Stunde schließt sich üblicherweise die **Fragestunde** an, in der die Abgeordneten aktuelle Einzelfragen aus dem Bereich der Landespolitik und der Verwaltung an die Landesregierung stellen können. Die Dauer der Fragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten.

Danach werden diejenigen Themen behandelt, die von den Fraktionen als prioritär gekennzeichnet wurden. Jede Fraktion kann pro Sitzungszyklus einen Beratungsgegenstand benennen, der direkt nach der Fragestunde in einem **Prioritätenblock** behandelt wird.

Im Anschluss werden Gesetzentwürfe in sogenannten **Lesungen** beraten und beschlossen. Am Ende der ersten Lesung kann per Mehrheitsentscheid die Überweisung an den zuständigen Fachausschuss zur weiteren Bearbeitung beschlossen werden. Gesetzentwürfe und Staatsverträge werden in der Regel in

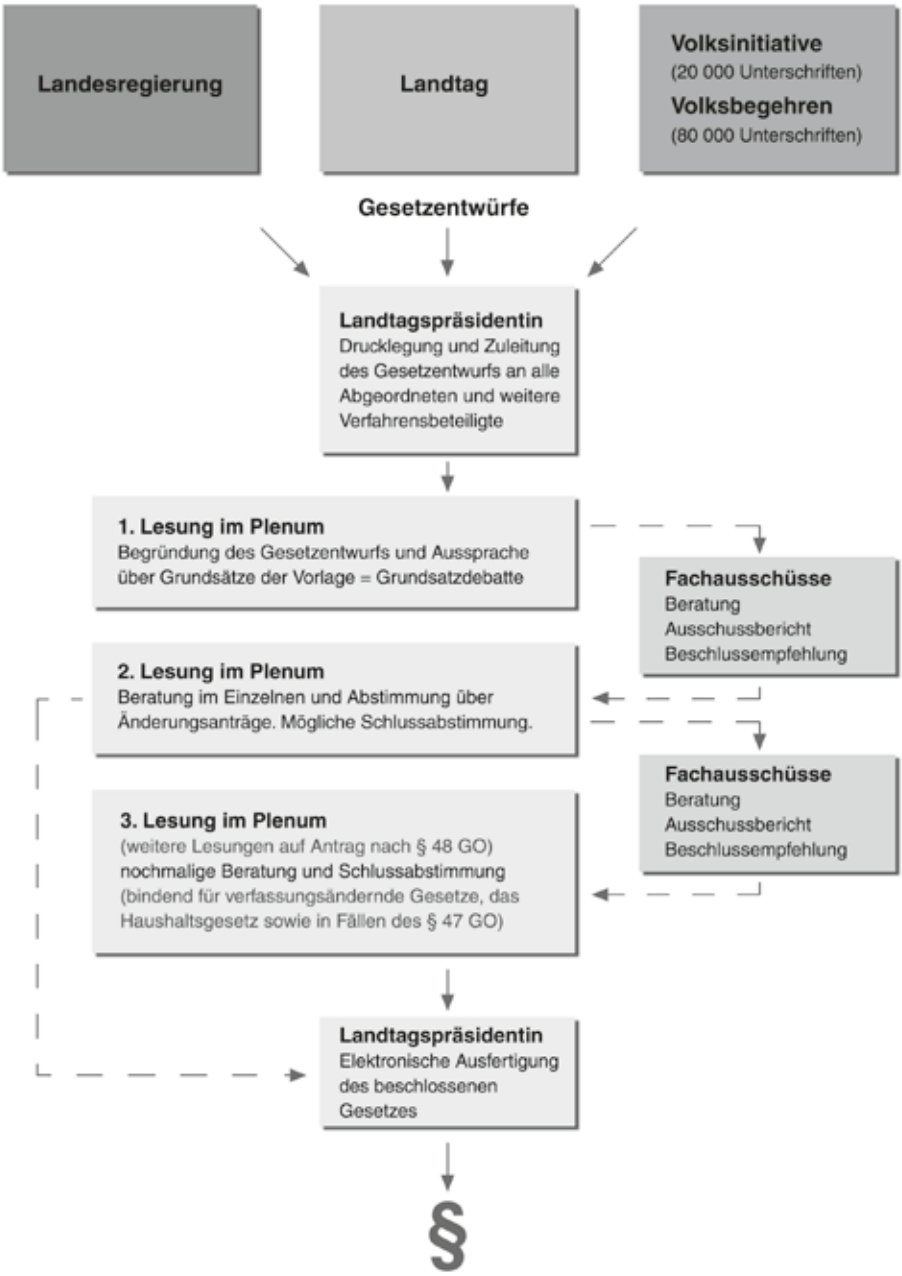

Das Gesetzgebungsverfahren im Land Brandenburg

zwei Lesungen beraten. Gesetze zur Änderung der Verfassung, das Haushaltsgesetz sowie dessen Nachträge bedürfen immer einer dritten Lesung, ansonsten kann eine dritte Lesung von einer Fraktion oder mindestens einem Fünftel der Abgeordneten beantragt werden.

Nach den Lesungen der Gesetzentwürfe folgen die **Großen Anfragen**. Große Anfragen, die von einer Fraktion oder mindestens einem Fünftel der Abgeordneten eingebracht werden können, sind von der Landesregierung zunächst schriftlich zu beantworten. Anfrage und Antwort werden dann im Landtag besprochen. Sie betreffen vor allem landesweite Probleme oder besondere fachspezifische Angelegenheiten von überregionaler Bedeutung.

An die Großen Anfragen schließen sich die **Beratungen von Berichten, Unterrichtungen und Konzepten der Landesregierung** an.

Danach werden **Anträge** und selbstständige **Entschließungsanträge beraten**. Ziel von Entschließungsanträgen ist es, die Landesregierung in einer konkreten Angelegenheit – auch gegenüber dem Bundesrat – zu einem bestimmten Handeln zu veranlassen. Die Landesregierung wird dadurch – wie insgesamt durch einfache Beschlüsse des Landtages – nicht rechtlich, sondern lediglich politisch gebunden. Ein bestimmtes Verhalten der Landesregierung kann damit nicht erzwungen werden.

Die Ausschüsse

Zwischen den Sitzungen des Plenums, das etwa alle vier Wochen tagt, findet die eigentliche parlamentarische Arbeit in den **Fachausschüssen** statt. Dabei handelt es sich um parlamentarische Gremien, deren Aufgabe vor allem darin besteht, die Entscheidungen des Landtages vorzubereiten. Die Ausschüsse sind ein verkleinertes Abbild des gesamten Parlaments und spielen eine besondere Rolle für die Gesetzgebung und die Kontrolle der Regierung. In ihnen sitzen die Fachpolitikerinnen und -politiker für die einzelnen politischen Themenbereiche. Die Ausschussmitglieder prüfen die überwiesenen Gesetzesvorlagen in fachlicher und rechtlicher Hinsicht.

Ausschüsse werden im Rahmen der ihnen vom Landtag erteilten Aufträge tätig. Innerhalb ihres Aufgabenbereiches können sie sich aus eigener Initiative mit einer Sache befassen und dem Landtag Empfehlungen unterbreiten (Selbstbefassungsrecht). Mit Zustimmung des Präsidiums können sie zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse aus ihrer Mitte Unterausschüsse bilden. Für bestimmte Aufgaben kann der Landtag **Sonderausschüsse** einsetzen. Die Ausschüsse im Landtag Brandenburg tagen mit Ausnahme des Petitionsausschusses und gegebenenfalls eingesetzter Untersuchungsausschüsse grundsätzlich öffentlich.

Die Festlegung, welche Ausschüsse mit welchen **Aufgabenbereichen** gebildet werden, ist gesetzlich weitgehend nicht geregelt. Dem Parlament kommt in dieser Frage somit ein erheblicher Spielraum zu. Die thematische Gliederung der Ausschussarbeit folgt im Wesentlichen der Aufteilung der Regierungsarbeit auf die einzelnen Fachressorts. Der Ausschuss für Inneres und Kommunales folgt demnach der fachlichen Zuständigkeit des Innenministeriums, der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ist angelehnt an den Aufgabenbereich des gleichnamigen Ministeriums usw.

Traditionell misst man dem **Hauptausschuss** eine herausgehobene Bedeutung zu. Er ist federführend zuständig für Verfassungsfragen, Bundesangelegenheiten, die Gestaltung der Beziehungen zwischen Brandenburg und Berlin sowie die Medienpolitik; er behandelt darüber hinaus andere politisch grundsätzliche Angelegenheiten, ihm durch Gesetz übertragene Aufgaben sowie Geschäftsordnungsangelegenheiten grundsätzlicher Art.

Ein besonderer Ansprechpartner für die Einwohnerinnen und Einwohner Brandenburgs ist der **Petitionsausschuss**, der alle Eingaben nach dem Petitionsgesetz prüft. Das Petitionsrecht aus Artikel 24 der Verfassung des Landes Brandenburg ist ein politisches Mitgestaltungsrecht für die Bürgerinnen und Bürger, die sich auf diese Weise einzeln oder gemeinschaftlich mit Anregung, Kritik oder Beschwerde an das Parlament wenden können. Petitionsberechtigt ist jede Person, unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit. Der Petitionsausschuss als „Anwalt des Bürgers“

kann behördliche Entscheidungen überprüfen und gegebenenfalls auf Änderung, Aufhebung oder Erlass von Entscheidungen hinwirken. Allerdings handelt es sich hierbei lediglich um Empfehlungen, da der Ausschuss gegenüber Behörden kein Weisungsrecht besitzt.

Vom Gesetzgeber ausdrücklich vorgeschrieben ist darüber hinaus der **Wahlprüfungsausschuss**, der die Gültigkeit der Wahlen zum Landtag bei Einsprüchen bzw. auf Antrag prüft.

Die ständigen Ausschüsse in der 7. Wahlperiode des Landtages Brandenburg im Überblick:

Hauptausschuss

Petitionsausschuss

Ausschuss für Inneres und Kommunales

Rechtsausschuss

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Ausschuss für Haushaltskontrolle

Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik

Wahlprüfungsausschuss

Ständige Ausschüsse

Hauptausschuss
Tel.: 0331 966-1168
E-Mail: hauptausschuss@landtag.brandenburg.de

Petitionsausschuss
Tel.: 0331 966-1135
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.brandenburg.de

Ausschuss für Inneres und Kommunales
Tel.: 0331 966-1166
E-Mail: innenausschuss@landtag.brandenburg.de

Rechtsausschuss
Tel.: 0331 966-1165
E-Mail: rechtsausschuss@landtag.brandenburg.de

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Tel.: 0331 966-1149
E-Mail: ausschussabjs@landtag.brandenburg.de

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Tel.: 0331 966-1167
E-Mail: ausschussawfk@landtag.brandenburg.de

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Tel.: 0331 966-1159
E-Mail: ausschussasgiv@landtag.brandenburg.de

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie
Tel.: 0331 966-1164
E-Mail: ausschussawae@landtag.brandenburg.de

Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Tel.: 0331 966-1147
E-Mail: ausschussaluk@landtag.brandenburg.de

Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung
Tel.: 0331 966-1160
E-Mail: ausschussail@landtag.brandenburg.de

Ausschuss für Haushalt und Finanzen
Tel.: 0331 966-1163
E-Mail: ausschussahf@landtag.brandenburg.de

Ausschuss für Haushaltskontrolle
Tel.: 0331 966-1165
E-Mail: ausschussahk@landtag.brandenburg.de

Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik
Tel.: 0331 966-1191
E-Mail:ausschussaee@landtag.brandenburg.de

Wahlprüfungsausschuss
Tel.: 0331 966-1166
E-Mail: wahlpruefungsausschuss@landtag.brandenburg.de

In der aktuellen Wahlperiode hat der Landtag einen **Sonderausschuss zum Flughafen BER** eingesetzt. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, alle Themen und

Fachfragen zum Flughafen Berlin-Brandenburg, die im Landtag Brandenburg behandelt werden sollen, zusammenzuführen und konzentriert zu bearbeiten. Damit soll er den Prozess der Fertigstellung des Flughafens begleiten und zugleich für Transparenz sowie zügige Information sorgen.

Schärfste „Waffe“ der parlamentarischen Kontrolle ist das Recht des Landtages, bei Bedarf einen **Untersuchungsausschuss** einzusetzen. Seine Aufgabe ist es, Sachverhalte zu untersuchen, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt. Mitglieder von Untersuchungsausschüssen können Zeugen befragen und besitzen das Recht auf unbeschränkten Aktenzugang.

Sonderausschuss

Sonderausschuss BER
Tel.: 0331 966-1176
E-Mail: sonderausschussber@landtag.brandenburg.de

Weitere Gremien

Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Fragestellungen kann der Landtag die Einsetzung von **Enquete-Kommissionen (EK)** beschließen. Diese Kontrollinstrumente des Parlaments gegenüber der Landesregierung werden einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Abgeordneten es verlangt. Sie können zur Hälfte aus unabhängigen Expertinnen und Experten bestehen. Nach Abschluss ihrer Tätigkeit oder spätestens drei Monate vor Ende der Wahlperiode erstattet jede Enquete-Kommission dem Landtag einen schriftlichen Abschlussbericht.

Des Weiteren wirken im Landtag einige besondere Gremien, die wichtige parlamentarische Kontrollrechte wahrnehmen.

Nach § 23 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes unterliegt die Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes der Kontrolle durch die **Parlamentarische Kontrollkommission (PKK)**. Dabei muss die Opposition angemessen vertreten sein. Die Landesregierung unterrichtet die PKK über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild und Vorgänge von besonderer Bedeutung und auf Verlangen der Kommission über Einzelfälle. Die Kommission hat Anspruch auf diese Unterrichtung.

Ein weiteres parlamentarisches Kontrollgremium ist die **G10-Kommission**. Ihren Namen hat sie in Anlehnung an Artikel 10 des Grundgesetzes erhalten, der die Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses in gesetzlich geregelten Einzelfällen vorsieht. Sie hat die Aufgabe, die ggf. vom Ministerium des Innern angeordneten Beschränkungsmaßnahmen zu überprüfen. Hält die Kommission diese Anordnung für unzulässig oder nicht notwendig, hat das Ministerium sie unverzüglich aufzuheben.

Artikel 25 der Verfassung des Landes Brandenburg sichert dem sorbischen/wendischen Volk das Recht auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes zu. Dieses Recht umfasst die Förderung und Vermittlung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur sowie die Mitwirkung sorbischer/wendischer Vertreterinnen und Vertreter bei der Gesetzgebung in Angelegenheiten der Sorben/Wenden. Um dieses Recht zu gewährleisten, wird für die Dauer einer Wahlperiode ein **Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden** aus

Angehörigen des sorbischen/wendischen Volkes gebildet. Der Rat berät den Landtag. Er hat die Aufgabe, bei allen Beratungsgegenständen, durch die die Rechte der Sorben/Wenden berührt werden können, deren Interessen zu wahren.

Gremien

Parlamentarische Kontrollkommission
Tel.: 0331 966-1149/-1147

G10-Kommission
Tel.: 0331 966-1149/-1147

Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Tel.: 0331 966-1157
E-Mail: sorbenwendenrat@landtag.brandenburg.de

Die Landtagsverwaltung

Die Landtagsverwaltung untersteht der Präsidentin des Landtages. Ihr ständiger Vertreter ist in dieser Hinsicht der **Direktor**. Im Sinne eines modernen Dienstleisters stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung die Funktions- und Handlungsfähigkeit des Parlaments sicher. Sie bereiten die Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse vor, unterstützen die Präsidentin bei den Verwaltungsaufgaben und stehen allen Abgeordneten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beratend zur Verfügung.

Die Verwaltung des Landtages Brandenburg ist in zwei Abteilungen gegliedert. Die **Abteilung Parlament (P)** ist etwa für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Präsidiums, die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Plenar- und Ausschusssitzungen, die Prüfung und geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Parlamentspapiere, die Führung der Geschäfte aller ständigen und nichtständigen Ausschüsse des Landtages, die juristische Beratung der Ausschüsse, für die Anfertigung stenografischer Niederschriften sowie für die Bearbeitung von Europaangelegenheiten verantwortlich. Im Europareferat angesiedelt ist auch die Kontakt- und Informationsstelle (KISt) in Brüssel. Sie unterstützt die Mitglieder des Landtages, Fraktionen und Ausschüsse in EU-Angelegenheiten.

Die Referate der **Abteilung Verwaltung (V)** sichern den allgemeinen Verwaltungsbetrieb und die internen Abläufe im Landtagsgebäude. Zu den Aufgaben der Abteilung Verwaltung gehören die Umsetzung des Abgeordnetengesetzes, Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die Bearbeitung von Rechts- und Versicherungsangelegenheiten und von gerichtlichen Verfahren. Ebenfalls ist die Abteilung für die Bearbeitung von Organisationsfragen zuständig. Dazu gehört die Bereitstellung von IT-Arbeitsmitteln wie Laptops und Anwendungssoftware, die Ausstattung der Büroräume ebenso wie die Bewachung und Reinigung des Gebäudes.

Der **Parlamentarische Beratungsdienst** ist keiner der beiden Abteilungen zugeordnet. Er berät die Präsidentin des

Landtages, die Ausschüsse sowie Fraktionen von wenigstens zehn Mitgliedern des Landtages in rechtlichen Fragen. Die Gutachten sind öffentlich über die Webseite des Landtages abrufbar.

In der organisatorisch eigenständigen **Stabsstelle** wird die Arbeit der Landtagspräsidentin koordiniert. Hier ist auch die **Pressestelle** des Landtages angesiedelt. Sie versorgt Journalistinnen und Journalisten aller Medien mit aktuellen Informationen über das Parlamentsgeschehen. Auch Angelegenheiten des nationalen und internationalen **Protokolls** werden von der Stabsstelle betreut. Die parlamentarische **Öffentlichkeitsarbeit** und der **Besucherdienst** sind ebenfalls hier verortet.

Landtagsverwaltung

KISt Brüssel
Tel.: 0331 966-1184
E-Mail: kist-bruessel@landtag.brandenburg.de

Parlamentarischer Beratungsdienst
Tel.: 0331 966-1181
E-Mail: pbd@landtag.brandenburg.de

Pressestelle
Tel.: 0331 966-1032
E-Mail: pressestelle@landtag.brandenburg.de

Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0331 966-1288
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag.brandenburg.de

Zur Geschichte des Landtages Brandenburg

Nach der deutschen Wiedervereinigung und der Neugründung des Bundeslandes Brandenburg trat der brandenburgische Landtag am 26. Oktober 1990 zu seiner ersten konstituierenden Sitzung zusammen. Dem Namen nach war er allerdings nicht das erste Landesparlament Brandenburgs: Bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg hatte es ab 1946 – zunächst in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), dann in der DDR – eine entsprechende Volksvertretung gegeben. Seine Funktionen gab dieser Landtag allerdings nach und nach an den Zentralstaat ab. 1952 wurde er aufgelöst.

Seit 1990 hat der Landtag sechs Wahlperioden mit wechselnden Zusammensetzungen und Regierungsmehrheiten durchlaufen:

1. Wahlperiode (1990–1994):
im Landtag vertretene Fraktionen: SPD, CDU, PDS-LL, FDP, BÜNDNIS 90
Regierungsparteien: SPD, FDP, BÜNDNIS 90
Landtagspräsident:
Dr. Herbert Knoblich (SPD)
Ministerpräsident:
Dr. h. c. mult. Manfred Stolpe (SPD)

2. Wahlperiode (1994–1999):
im Landtag vertretene Fraktionen: SPD, CDU, PDS
Regierungspartei: SPD
Landtagspräsident:
Dr. Herbert Knoblich (SPD)
Ministerpräsident:
Dr. h. c. mult. Manfred Stolpe (SPD)

3. Wahlperiode (1999–2004):
im Landtag vertretene Fraktionen: SPD, CDU, PDS, DVU
Regierungsparteien: SPD, CDU
Landtagspräsident:
Dr. Herbert Knoblich (SPD)
Ministerpräsident: Dr. h. c. mult. Manfred Stolpe (SPD, 1999–2002),
Matthias Platzeck (SPD, 2002–2004)

4. Wahlperiode (2004–2009):
im Landtag vertretene Fraktionen: SPD, PDS, CDU, DVU
Regierungsparteien: SPD, CDU
Landtagspräsident: Gunter Fritsch (SPD)
Ministerpräsident:
Matthias Platzeck (SPD)

5. Wahlperiode (2009–2014):
im Landtag vertretene Fraktionen: SPD, DIE LINKE, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Regierungsparteien: SPD, DIE LINKE
Landtagspräsident: Gunter Fritsch (SPD)
Ministerpräsident: Matthias Platzeck (SPD, 2009–2013), Dr. Dietmar Woidke (SPD, 2013–2014)

6. Wahlperiode (2014–2019):
im Landtag vertretene Fraktionen: SPD, CDU, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die parlamentarische Gruppe BVB / FREIE WÄHLER (2014–2017)
Regierungsparteien: SPD, DIE LINKE
Landtagspräsidentin: Britta Stark (SPD)
Ministerpräsident:
Dr. Dietmar Woidke (SPD)

7. Wahlperiode (seit 2019):
im Landtag vertretene Fraktionen:
SPD, AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, BVB / FREIE WÄHLER
Regierungsparteien: SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtagspräsidentin:
Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Ministerpräsident: Dr. Dietmar Woidke

Zwischen 1991 und 2013 hatte der Landtag seinen Sitz im Gebäude einer ehemaligen Kadettenschule auf dem Potsdamer Brauhausberg. 2005 beschloss das Parlament aufgrund der unzureichenden Funktionalität des Hauses den Umzug in ein neues Gebäude in der Potsdamer Innenstadt.

Anfahrt zum Landtag Brandenburg

Der direkte Draht zum Landtag

Seit 2014 befindet sich der Sitz des Landtages Brandenburg im Landtagsgebäude am Potsdamer Alten Markt. In der äußeren Gestaltung lehnt sich der Neubau an das frühbarocke **Stadtschloss** der preußischen Könige an, das – im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt – bis 1960 an gleicher Stelle stand. Innen erfüllt das Haus sämtliche funktionalen Erfordernisse eines modernen Parlamentsbetriebes. Neu geschaffene und durch großzügige Lichträume erhellte Treppenaufgänge und Aufzüge gewähren im ersten Obergeschoss den Zutritt zu Plenarsaal, Lobby sowie Präsidialbereich. Die Nutzfläche des Gebäudes einschließlich der Tiefgarage beträgt rund 19 000 Quadratmeter. Insgesamt beherbergt es 375 Büroräume.

Im Foyer des Landtagsgebäudes werden kontinuierlich wechselnde **Ausstellungen** zu Themen der brandenburgischen Landes-, Kultur- und Parlamentsgeschichte gezeigt. Darüber hinaus werden im Rahmen von Kooperationen mit den Landesmuseen, brandenburgischen Kunstverbänden oder Sammlungen jährlich wechselnde Ausstellungen zeitgenössischer Kunst im Südflügel präsentiert.

Verschiedene Publikationen, Veranstaltungen und der Internetauftritt des Landtages informieren kontinuierlich über die Arbeit des Landesparlaments. Diese können über das Bestellformular auf der Landtagswebseite oder am Infotresen im Foyer bezogen werden. Der **Besucherdienst** hat eine Reihe von individuellen Programmangeboten entwickelt, die Gruppen und Einzelbesucherinnen und -besuchern ein umfassendes Bild von der Funktionsweise des Brandenburger Parlaments vermitteln. An Plenartagen gehören die Teilnahme an der Sitzung des Parlaments und Gespräche mit Abgeordneten zum Besuchsprogramm. Auch für Jugendliche bietet der Landtag eigens konzipierte Bildungsangebote an, um gerade jungen Menschen Politik nahezubringen und den parlamentarischen Alltag zu erklären.

Landtagsverwaltung

Besucherdienst
Tel.: 0331 966-1253/-1255
E-Mail: besucherdienst@landtag.brandenburg.de

Impressum:
Landtag Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit
Alter Markt 1
14467 Potsdam
Telefon: 0331 966-1288
Fax: 0331 966-991288
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag.brandenburg.de
Internet: www.landtag.brandenburg.de

Stand: März 2020

Bildnachweis:
Info-Grafiken: Landtag Brandenburg
Foto Landtagspräsidentin: Landtag Brandenburg / Stefan Gloede
Illustrationen: Medienlabor GmbH, Potsdam

Druck: Bonifatius Druck, Paderborn

Diese Publikation wird vom Landtag Brandenburg im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe ist kostenfrei. Der Weiterverkauf ist nicht gestattet. Eine Verwendung zum Zwecke der Wahlwerbung ist unzulässig.

LANDTAG
BRANDENBURG

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-0
Fax 0331 966-1210
post@landtag.brandenburg.de
www.landtag.brandenburg.de
twitter.com/Brandenburg_LT